

## **Pädagogisch-organisatorischer Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Friedrichsgymnasium im Schuljahr 2020/21**

### **Einsatz von Distanzunterricht**

Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht).

Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts.

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des MSB NRW (rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.6.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

Distanzunterricht findet in Abhängigkeit von der Ausgangslage der Schule statt, wenn

- einzelne Schüler\*innen aufgrund eines ärztlichen Attests („Risikogruppe“) oder aufgrund einer verordneten Quarantäne vorübergehend nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen;
- für einzelne Lerngruppen aufgrund einer verordneten Unterrichtsschließung kein Präsenzunterricht erteilt werden darf;
- die Schule aufgrund einer Verordnung vollständig geschlossen wird;
- einzelne Lehrkräfte aufgrund eines ärztlichen Attests („Risikogruppe“), aufgrund des Mutterschutzes oder aufgrund einer verordneten Quarantäne vorübergehend nicht im Präsenzunterricht eingesetzt dürfen.

### **Grundsätze**

Anteile von Distanzunterricht werden nach Möglichkeit nicht in einzelnen Klassen oder Jahrgängen unangemessen konzentriert. Der Anteil des Distanzunterrichtes berücksichtigt die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und richtet sich u. a. nach

- dem Alter der Schülerinnen und Schüler,
- den Stufen bzw. dem Stand der Schulbiographie,
- der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- den Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens,
- dem Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler,
- den sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler
- den Fachinhalten
- besonderen Bedarfen (z. B. Prüfungsvorbereitungen)

Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts und ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Lernenden für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen werden als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben sind also vom Umfang her zu reduzieren.

*Zur Vorbereitung des möglichen Wechsels vom Präsenz- zum Distanzunterricht am Friedrichsgymnasium haben die parallel unterrichtenden Lehrkräfte in enger Abstimmung einen Plan für die Unterrichtsreihen des Schuljahres 2020/21 erstellt, der im Tauschordner der Fachschaften hinterlegt ist. Im Zuge dieser Planung werden Schüler\*innen der unteren Jahrgänge besonders auf die Anforderungen des selbstständigen Lernens vorbereitet.*

*Sollte es zu Schließungen von Klassen / Jahrgängen kommen, stellen die Lehrkräfte bis spätestens montags 8:00 Uhr die Aufgaben / Wochenpläne ihres Faches in die sdui - cloud. Für Konzeption und Umfang der Aufgaben ist die wöchentliche Unterrichtszeit für das Fach maßgebend, allerdings um 20-30 % reduziert.*

## **Organisation von Distanzunterricht**

Der Distanzunterricht orientiert sich an der technischen Ausgangslage der Schule.

*Die Schüler\*innen und Lehrkräfte arbeiten mit der App sdui, deren Benutzung bereits während des Präsenzunterrichts eingeübt wird. In die clouds der Kurse /Klassen werden Aufgaben eingestellt. Auch erledigte Aufgaben sollen über diese App ausgetauscht werden.*

*Je nach technischer Verfügbarkeit nutzen die Lehrkräfte ein Videokonferenztool für den Unterricht, das nach Absprache der Kolleg\*innen untereinander sparsam zum Einsatz kommen soll. Zeitlich orientieren sich die Lehrkräfte an ihrem regulären Stundenplan und ihrem Stundendeputat.*

Der Zeitraum für Videokonferenzen wird auf den Zeitraum 8.00 bis 16.00 Uhr beschränkt (sowohl für SI als auch für SII).

Schülerinnen und Schüler können in begrenztem Umfang Räume und digitale Medien in der Schule für den Distanzunterricht nutzen. Darüber hinaus stellt der Schulträger den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds (im Einvernehmen mit der Schule) bei Bedarf Räume und digitale Medien für den Distanzunterricht als Leihgabe zur Verfügung.

## Lehrerinnen und Lehrer

Im Kollegium bzw. in den Fachgruppen erfolgen Absprachen zu methodisch-didaktischen Grundsätzen für den Distanzunterricht. (s.o.)

Im Präsenzunterricht bereiten alle Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler nach den getroffenen Absprachen weiter auf selbstständiges Arbeiten sowie auf die methodischen und technischen Anforderungen des Distanzunterrichts vor.

*Derzeit stehen den Schüler\*innen aufgrund fehlender Leihverträge noch keine Geräte für die Erprobung des Distanzunterrichts zur Verfügung. Das Video-Tool von sdui arbeitet buislang nicht zuverlässig.*

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt. Sie unterstützen ggf. Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind und gleichzeitig Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht betreuen.

*Dabei ist die reguläre Lehrer\*innenarbeitszeit zu berücksichtigen. Aus Datenschutzgründen besteht keine Verpflichtung, den Unterricht per livestream an fehlende Schüler\*innen zu übermitteln.*

Der Distanzunterricht kann für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für eine Lerngruppe in einem Fach von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden. Dies gilt auch für die Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht für einzelne Schüler\*innen bzw. in einer Lerngruppe.

Die Schule unterstützt die Bildung der erforderlichen Teamstrukturen und schafft Möglichkeiten eines kollegialen Erfahrungsaustauschs.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie stellen entsprechende Materialien bereit und dokumentieren den Distanzunterricht analog zum Präsenzunterricht.

*Am Friedrichsgymnasium werden im Falle von Schul(teil)schließung oder einzelnen Lehrkräften in Distanzunterricht die Kurshefte (Sek II / Diff-Kurse) durch die jeweilige Lehrerin / den jeweiligen Lehrer weitergeführt. Für die Dokumentation des Klassenunterrichts (Sek I) erhalten die Kolleg\*innen statt des Klassenbuches ein Kursheft pro Fach und Klasse, das nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht dem Klassenbuch beigelegt wird. Besonders in der Qualifikationsphase ist auf eine aussagekräftige Dokumentation der Lerninhalte zu achten.*

Sie geben regelmäßiges Feedback zu erbrachten Leistungen und informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Sie beraten Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern analog zum Präsenzunterricht.

*In der Sek. I halten die beiden Klassenleitungen regelmäßigen Kontakt zu den Schüler\*innen ihrer Klasse. Die Schüler\*innen der Sek. II sind entsprechend einer Lehrperson zugeordnet. Jede Lehrkraft bietet zwei feste Videokonferenz- bzw. Telefonkonferenztermine an. Davon sollte einer im späteren Nachmittagsbereich liegen, um auch berufstätigen Eltern Sprechzeiten zu offerieren.*

*Die Schüler\*innen sind in Phasen des Distanzunterrichts verpflichtet, sich mindestens einmal pro Woche persönlich per Telefon oder Video bei der betreuenden Lehrkraft zu melden. Ziel ist, den Kontakt zu halten, Probleme und Sorgen aufnehmen und bearbeiten zu können und den Lernprozess zu begleiten. Die Klassenleitungen bzw. Kontaktpersonen für Oberstufenschüler\*innen informieren bei Bedarf die anderen Lehrkräfte und koordinieren gegebenenfalls die anfallenden Aufgaben.*

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleitungen koordinieren den Distanzunterricht in ihren Klassen/Stufen und achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht angemessen begleitet und Über- bzw. Unterforderungen vermieden werden.

## **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht auch durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Sie sind verpflichtet, sich auch auf den Distanzunterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind für die Einhaltung der vereinbarten Kommunikationswege und Termine sowie für die Einreichung der vorgegebenen Arbeitsprodukte verantwortlich.

Für Schülerinnen und Schüler, die coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden feste Lerngemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern etabliert, die am Präsenzunterricht teilnehmen (Lernpaten\*innen).

*„Lernpatenschaften“ werden nach Bedarf und Situation von den Klassenleitungen bzw. Jahrgangsstufenleitungen etabliert.*

## **Eltern**

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind für den Distanzunterricht erreichbar

ist. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

Die Eltern informieren die Schule (Klassen-/Stufenleitung), wenn die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme ihres Kindes an einem (digitalen) Unterricht zu Hause nur eingeschränkt oder gar nicht gegeben sind.

*Bereits im Vorfeld sind Eltern am Friedrichsgymnasium per Umfrage gebeten worden, bei fehlenden Voraussetzungen zur Teilnahme am Distanzunterricht die Schule zu informieren, da Geräte ausgeliehen werden können. Diese sollten bereits im Präsenzunterricht im häuslichen Umfeld des Kindes phasenweise zum Einsatz kommen.*

*Nach Absprache erfolgt eine Testung von sdui in den Klassen bzw. Jahrgangsstufen.*

Bei Erkrankung des Kindes gelten dieselben Regelungen wie bei der Teilnahme am Präsenzunterricht.

*Das bedeutet, dass die Eltern ihr Kind per Mail oder Telefonat im Sekretariat des Friedrichsgymnasiums als erkrankt entschuldigen müssen. Sollte das Sekretariat nicht erreichbar sein, sind Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung umgehend zu informieren.*

## **Leistungsbewertung**

In den Fachgruppen werden die Grundsätze der Leistungsbewertung im Hinblick auf den Distanzunterricht modifiziert und an die Schülerinnen und Schüler kommuniziert.

*Die Fachschaften haben die Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt und grundsätzlich untereinander abgestimmt. Schriftlich zu erledigende Aufgaben werden sämtlich bei der Lehrkraft eingereicht. Diese überprüft und bewertet stichprobenartig. Sie achtet auf gleichmäßige Berücksichtigung aller Schüler\*innen.*

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Inhalte des Distanzunterrichts sind auch Gegenstand von schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen.

Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

*Die Schüler\*innen werden über die Leistungsbewertung im Distanzunterricht zu gegebener Zeit informiert.*

## **Kommunikation**

Kommunikation zwischen Schulleitung und Kollegium bzw. Kolleg\*innen und Kollegen:

*Die Schulleitung kommuniziert mit dem Kollegium über Dienstmail. Die Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter\*innen sind zum regelmäßigen Lesen der Mails verpflichtet. Die Schulleitung respektiert die Freizeit der Kolleg\*innen, indem sie nach Möglichkeit bis freitags, 18:00 Uhr und nicht vor montags 7:00 Uhr die Kolleg\*innen kontaktiert.*

*Die Lehrkräfte nutzen untereinander die Chatgruppen bei sdui bzw. kommunizieren über Mail.*

Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen / Eltern

*Die Kommunikation zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen bzw. Lehrer\*innen und Eltern findet über das Portal sdui statt, sofern es sich nicht um persönliche Belange handelt, sondern um Unterrichtliches oder organisatorische Mitteilungen. Für Kommunikation, bei der besonders die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind, wird die Dienstmail genutzt oder über Telefon der Austausch gesucht.*

*Die Schulleitung kommuniziert mit einzelnen Eltern über Mail. Informationen für die Schulgemeinde werden auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem werden Elternbriefe über die Vorsitzenden der Schulpflegschaft verteilt.*